

BERICHT**des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

1. Das gemäß Punkt 42 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung der Donaukommission im November 2002 vorgesehen gewesene Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand in Entsprechung einer vom Präsidenten der Kommission nach Konsultation mit den Ständigen Vertretern getroffenen Entscheidung vom 28. – 31. Januar 2003 statt.
2. An der Arbeit des Treffens nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn sowie aus den Beobachterstaaten Frankreich, Niederlande, Tschechien und Türkei teil. Anwesend waren ebenfalls Vertreter der Europäischen Kommission und der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau. (Die Liste der Teilnehmer befindet sich in Anlage 1*)
3. Von Seiten des Sekretariats der Donaukommission nahmen am Treffen D. Nedialkov, P. Nádas, O. Vdovychenko, Z. Karaičić, K. Anda, D. Ștefănescu, A. Toma, J. Spitzer, J. Japunčić, E. Schulze-Rauschenbach und Y. Mikhaylov teil.
4. Das Treffen wurde durch den Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter S. Nick und den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herrn D. Nedialkov eröffnet.
5. Der Präsident der Kommission sprach sich für eine sofortige Neuorientierung in der Arbeitsweise aus, um die Arbeit moderner, einfacher, effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Er zählte die wichtigsten strategischen Aufgaben auf, sprach sich für eine Vereinfachung und Kürzung der Dokumente aus, in denen die Betonung auf dem Wesentlichen und auf den gefaßten Beschlüssen liegen sollte. Er schlug vor, dass das Sekretariat für die 61. Jahrestagung ein konkretes Maßnahmenprogramm ausarbeitet (z.B. häufigerer Gebrauch von Fragebögen statt langer Briefe). Er sprach sich ferner gegen eine gewisse Gereiztheit bestimmter Delegationen gegenüber dem Sekretariat aus, und betonte, dass man dem Sekretariat helfen sollte, damit es besser arbeiten kann, statt es unter Druck zu setzen, was weder notwendig noch nützlich sei. Schließlich ersuchte er die Delegationen um Unterstützung und aktive Mitarbeit im dargelegten Sinne (vollständiger Wortlaut in der Anlage 2 beigefügt).

* Im Archiv der Donaukommission

6. Die Ausführungen des Präsidenten wurden mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen. Die Delegationen von Österreich und der Slowakei begrüßten diese auf eine moderne Arbeitsweise gerichtete Orientierung und sicherten ihre volle Unterstützung zu. Die österreichische Delegation zeigte sich jedoch überrascht darüber, dass der Präsident der Kommission von Gereiztheit und Druck auf das Sekretariat sprach.
7. Der Generaldirektor berichtete über die Tätigkeit des Sekretariats in der vergangenen Periode und betonte, dass dabei den mit der Donauschifffahrt zusammenhängenden Fragen weiterhin Priorität zukomme. Er verwies darauf, dass die Tagesordnung dieses Treffens eine Reihe von Fragen, die die Struktur des Sekretariats der DK betreffen, enthalte. Die hierzu erhaltenen zahlreichen Schreiben einzelner Mitgliedstaaten verursachten einen unverhältnismäßig großen Arbeitsaufwand. Die meisten Aspekte der Tätigkeit der Donaukommission und ihres Sekretariats seien bereits in den entsprechenden Verfahrensvorschriften geregelt, so dass sie keiner weiteren Erörterungen bedürfen. Er erinnerte an die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens, des Gründungsdokuments der Donaukommission. Es sei schwer vorauszusagen, wie die künftige Konvention aussehen, wie die Struktur der Donaukommission sein werde. Aus diesem Grunde sei es zweckmäßig, alle Diskussionen, wie z. B. zu den Kriterien für die Festlegung der Gehälter und zur Verbesserung der Sozialleistungen für das Personal erst nach Abschluss der Arbeit des Vorbereitungskomitees zu führen.
8. Herr I. Belov (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden, Herr G. Georgiev (Bulgarien) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.
9. Das Expertentreffen beschloss folgende Tagesordnung und strich dabei auf Vorschlag der Delegation Bulgariens die Erörterung von Punkt b) der von der 60. Jahrestagung der DK bestätigten vorläufigen Tagesordnung:
 - a) Beobachterstatus für Internationale Organisationen
 - b) Auswirkungen des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft auf die Arbeit der Donaukommission
 - c) Zusammenarbeit der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts
 - d) Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren
 - e) Maßnahmen, welche den termingerechten Eingang der Mitgliedsbeiträge und die Tilgung von Beitragsschulden der Mitgliedstaaten gewährleisten
 - f) Kriterien für die Festlegung der Gehälter des Personals des Sekretariats der Donaukommission

- g) Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission ausgehend von der Praxis anderer internationaler Organisationen; Information über die Kriterien für Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals in anderen internationalen Organisationen
- h) Verfahrensweise zur Errichtung des Reservefonds und zur Bewegung der Reservemittel sowie Entwurf für die Änderung der entsprechenden Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“
- i) Kriterien der Haushaltsführung
- j) Prüfung der Möglichkeit zur Heranziehung eines Wirtschaftsunternehmens zur Gebarungskontrolle und zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der künftigen Haushaltsführung
- k) Vorschläge zu den finanziellen Beiträgen der Beobachter zum Haushalt der Donaukommission
- l) Vorläufige Faktoren der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2003
- m) Einführung einiger Gebühren, die den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens widersprechen, durch die jugoslawische Regierung ab dem 28.11.2002
- n) Sicherung der finanziellen Bedingungen für die Arbeit des zur Revision des Belgrader Übereinkommens gegründeten Vorbereitungskomitees, bezugnehmend auf den Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 60/56
- o) Sonstiges
- neue Fassung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung“
 - Behandlung der Rechts- und Finanzangelegenheiten auf und zwischen den Jahrestagungen
 - Frage der grundsätzlichen Verbindlichkeit der Beschlüsse der Jahrestagung und der Berichte der Arbeitsgruppen und Expertentreffen für die Tätigkeit des Sekretariats sowie Frage der Durchführung der Beschlüsse der 60. Jahrestagung
 - Durchführung der Vorschlagsliste betreffend Dienstreisen sowie Frage der Tages- und Nächtigungsgelder
 - Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission des Jahres 2002
 - Moderne Kommunikationsmittel (Internet/Web-Seite der Donaukommission, Vernetzung der PC-Arbeitsplätze und Internetzugang)
 - Verteilung von Dokumenten durch das Sekretariat der Donaukommission

Zu TOP a)**- Beobachterstatus für Internationale Organisationen**

10. Grundlage der Beratungen war ein vom Sekretariat erstelltes Arbeitsdokument. Im Ergebnis eines ausführlichen Meinungsaustauschs einigten sich die Experten darauf, der Jahrestagung vorzuschlagen, zusätzliche, die Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen und internationalen Nichtregierungsorganisationen betreffende Artikel in die Geschäftsordnung der Donaukommission aufzunehmen.
11. Diese zusätzlichen Artikel wären in Form eines neuen Kapitels im Anschluss an das Kapitel über die Beobachterstaaten einzufügen:

„ZUSAMMENARBEIT
MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

- xx. Die Donaukommission kann auf Antrag zwischenstaatlichen Organisationen, die einen Bezug zur Donauschifffahrt oder zu anderen Bereichen der europäischen Binnenschifffahrt aufweisen, auf der Grundlage eines durch die Jahrestagung der Kommission für jede einzelne zwischenstaatliche Organisation gefassten Beschlusses den Status eines Beobachters zuerkennen.

Unter „Zwischenstaatliche Organisationen“ im Sinne dieses Abschnitts können in besonders begründeten Fällen auch einzelne Organe und Einrichtungen zwischenstaatlicher Organisationen verstanden werden.

- yy. Die Bedingungen der Zusammenarbeit mit den als Beobachter anerkannten zwischenstaatlichen Organisationen werden in jedem einzelnen Fall im Sinne der Reziprozität durch ein besonderes, von der Jahrestagung der Donaukommission zu genehmigendes Abkommen definiert.
- zz. Die Kommission kann Schritte unternehmen, um Konsultationen bzw. eine Zusammenarbeit mit internationalen Nichtregierungsorganisationen, die über Spezialisten oder Informationen zu Fragen der Tätigkeit der Kommission verfügen, zu organisieren.

Auf der Grundlage eines durch die Jahrestagung der Kommission für jede einzelne internationale Nichtregierungsorganisation gefassten Beschlusses können auf Einladung des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission Vertreter internationaler Nichtregierungsorganisationen ohne Stimmrecht an der Arbeit von Jahrestagungen der Kommission und entsprechender Expertentreffen teilnehmen.“

Zu TOP b)**- Auswirkungen des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft auf die Arbeit der Donaukommission**

12. Die Beratungen des Expertentreffens hatten die jüngste Korrespondenz zwischen der Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen Kommission (zwei Schreiben vom 21. 11. 2002 bzw. vom 7. 1. 2003) und dem Sekretariat der Donaukommission (Schreiben vom 11. 12. 2002) sowie die entsprechenden Entscheidungen des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (2. - 6. Dezember 2002) zur Grundlage.
13. Der Chefsingenieur des Sekretariats der DK, Herr P. Nádas teilte mit, dass eine Liste der binnenschifffahrtsrelevanten Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft bereits zusammengestellt wurde und in Kürze an die Mitgliedstaaten verschickt werden wird.
14. Der anwesende Vertreter der Europäischen Kommission wies auf die Tatsache hin, dass das Recht der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Binnenschifffahrt einschließlich der technischen Vorschriften mit dem Beitritt einiger weiterer Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Europäischen Union in diesen Staaten zur Anwendung kommen muss. Die Donaukommission sollte diesen Aspekt schon jetzt bei ihrer Tätigkeit berücksichtigen. Er kündigte an, dass die Europäische Kommission beabsichtige zu beantragen, dass ihr der Rat der Europäischen Union ein Mandat zu Verhandlungen im Hinblick auf eine Teilnahme als Vertragspartner am Belgrader Übereinkommen erteilt.
15. Der Vorsitzende des Treffens begrüßte diese Entwicklung und stellte fest, dass die Europäische Kommission am Vorbereitungsprozess für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens als Beobachter aktiv teilnimmt.
16. Die ukrainische und die russische Delegation begrüßten die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission in für die Binnenschifffahrt relevanten Fragen und betonten die Notwendigkeit der Übersetzung der Dokumente der EU im Bereich des Wasserstraßenverkehrs gemäß Artikel 36 der Geschäftsordnung in alle Amtssprachen der Donaukommission.
17. Die österreichische Delegation war der Meinung, dass bei EU-Rechtsakten zwischen den bereits in Kraft stehenden Rechtsvorschriften einerseits und den erst im Entstehen begriffenen Rechtsvorschriften andererseits unterschieden werden müsse. Bei letzteren sei es von großer Wichtigkeit, dass die Donaukommission bereits in der Entstehungsphase die Interessen der Donauschifffahrt einbringe. Die Notwendigkeit, EU-Rechtsquellen in allen drei Amtssprachen zur Verfügung zu haben, beschränkt sich aus österreichischer Sicht daher auf im konkreten Fall relevante, in Entstehung befindliche EU-Rechtsakte.

18. Der Vertreter der Europäischen Kommission informierte über die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Europäischen Kommission“, die zwischen den beiden Organisationen auf Verwaltungsebene in Kürze unterzeichnet werden wird. Das Sekretariat der Donaukommission regte in diesem Zusammenhang an, die auf Arbeitsebene bestehenden Kontakte zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission durch den Abschluss einer analogen Verwaltungsvereinbarung über bilaterale Zusammenarbeit zu formalisieren. Der Vertreter der Europäischen Kommission begrüßte diese Idee.
19. Zusammenfassend stellte der Vorsitzende des Treffens fest, dass eine verstärkte Zusammenarbeit der Donaukommission mit der Europäischen Kommission nützlich und notwendig ist und dass sie so entwickelt und gestaltet werden muss, dass sie den Interessen aller Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Mitgliedstaaten der EU dient.

Zu TOP c)

- **Zusammenarbeit der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts**

20. Dem Expertentreffen lagen der Kurzbericht des Vorsitzenden des Zweiten Treffens des Gemeinsamen *Ad hoc*-Ausschusses von Donaukommission und Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (Wien, 8. November 2002) und ein weiteres, vom Sekretariat vorbereitetes Arbeitsdokument vor.
21. Der Generaldirektor des Sekretariats erläuterte die im Rahmen des Prozesses der verstärkten Zusammenarbeit der beiden Stromkommissionen im Bereich der rechtlichen Harmonisierung bisher erzielten Ergebnisse und die nächsten Vorhaben.
22. Die Delegation Kroatiens betonte die Bedeutung der Frage der wechselseitigen Marktöffnung, die das vielleicht schwierigste Problem im Prozess der Angleichung der Donau- bzw. Rheinschifffahrten darstelle. Dieser Meinung schloss sich auch die ukrainische Delegation an.
23. Die ukrainische Delegation verwies darauf, dass im erwähnten Kurzbericht des Vorsitzenden einige auf dem Treffen in Wien beratene Aspekte der gegenseitigen Anerkennung von Dokumenten, insbesondere über die Möglichkeit der Anwendung einer vereinfachten Verfahrensweise bei der Anerkennung früher ausgestellter Schiffsführerzeugnisse (Patente) fehlen. Im Interesse der Gewährleistung der notwendigen Bedingungen für eine konstruktive Arbeit im Rahmen des Gemeinsamen *Ad hoc*-Ausschusses und der Erreichung wesentlicherer Fortschritte bei der Umsetzung der von der Rotterdamer Deklaration verkündeten und durch die Gemeinsame Erklärung der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt vom 22. Juni 2001 bestätigten Ziele der Harmonisierung der europäischen Binnenschifffahrt und der gegenseitigen Öffnung des freien Marktzutritts wäre

es zweckmäßig, auf der Basis einer Befragung der Mitgliedstaaten die wichtigsten Prioritäten und Etappen dieser Arbeit genauer zu definieren. Ferner wäre eine breitere Teilnahme der Experten aus den Mitgliedstaaten der Donaukommission an der weiteren Arbeit des Gemeinsamen *Ad hoc*-Ausschusses wünschenswert.

24. Die Delegationen von Russland und der Ukraine betonten die große Bedeutung der Bestrebungen der UNECE zur Harmonisierung verschiedener Vorschriften in bezug auf die europäische Binnenschifffahrt. Sie drückten den Wunsch aus, dass die Dokumente der UNECE als Grundlage für die Vereinheitlichung der entsprechenden Empfehlungen bzw. Verordnungen der DK bzw. der ZKR dienen.
25. Der Vorsitzende des Treffens rief in diesem Zusammenhang die Nützlichkeit der von der Gruppe von Freiwilligen der UNECE geleisteten Arbeit zur Erstellung des auf der 64. Tagung der Binnenverkehrsausschusses der UNECE (18. - 21. Februar 2002) angenommenen Dokuments „Liste der rechtlichen Hindernisse, die das Entstehen eines harmonisierten, wettbewerbsorientierten Transportmarktes auf Binnenwasserstraßen behindern“ in Erinnerung.
26. Die österreichische Delegation äußerte die Erwartung, dass die Donaukommission die Interessen der Donauschifffahrt in die binnenschifffahrtsrelevanten Rechtssetzungsprozesse einbringt und erwähnte in diesem Zusammenhang im besonderen die Rechtssetzung in der Europäischen Union.
27. Das Expertentreffen nahm Kenntnis von den bisherigen Arbeiten des Gemeinsamen *Ad hoc*-Ausschusses und begrüßte die erzielten Ergebnisse. Es nahm auch Kenntnis von der Meinung des Sekretariats, wonach die Donaukommission für die weitere Arbeit des Gemeinsamen *Ad hoc*-Ausschusses auch unter Berücksichtigung der in Dokument AD 3.2 enthaltenen Informationen eine strategische Orientierung geben sollte. Das Expertentreffen hielt es daher für sinnvoll, auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedstaaten die Beratung dieses Themas im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 61. Jahrestagung fortzusetzen. In diesem Zusammenhang empfiehlt das Treffen der 61. Jahrestagung der DK, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 aufzunehmen.

Zu TOP d)

- Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren

28. Grundlage der Beratungen war der Beschluss der 60. Jahrestagung DK/TAG 60/50 „zur Frage der Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren.“ Dem Treffen lag dazu ein Schreiben des stellvertretenden Bundesministers für Verkehr und Telekommunikation der Bundesrepublik Jugoslawien vom 23. 01. 2003 vor.

29. Die jugoslawische Delegation verwies auf den diesem Schreiben beiliegenden Text einer im „Amtsblatt der Republik Serbien“ veröffentlichten Verordnung, wonach „ ... der Transit von Rohöl und Rohölerzeugnissen durch das Hoheitsgebiet der Republik Serbien auf ... den Schifffahrtsstraßen gestattet“ ist. Diesbezügliche Transitverkehre von Binnentankschiffen auf der Donau seien daher genehmigungsfrei möglich.
30. Das Expertentreffen begrüßte die Tatsache, dass die Donaukommission zu dieser Frage eine offizielle Information der jugoslawischen Seite erhalten hatte.
31. Die slowakische Delegation berichtete, dass nach ihr vorliegenden Informationen für solche Transitarbeiten Genehmigungen beantragt werden müssen, die von den zuständigen serbischen Behörden jedoch nicht erteilt werden. Slowakischen Schifffahrtsgesellschaften sind dadurch ein Verlust von SKK 20 Millionen entstanden. Die diesbezüglichen Probleme, die nicht nur slowakische Schifffahrtsgesellschaften betreffen, bestehen seit August 2001 und konnten trotz vielfacher bilateraler Kontakte der slowakischen Seite mit verschiedenen jugoslawischen Stellen nicht gelöst werden.
32. Unter Berücksichtigung der Mitteilung der slowakischen Delegation ersuchte das Treffen der Experten die zuständigen jugoslawischen Behörden um eine offizielle Antwort auf die aufgetretenen Fragen und empfahl der 61. Jahrestagung der Donaukommission, unter Berücksichtigung der bis dahin eingegangenen zusätzlichen Information erneut die „Frage der Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren“ zu erörtern.

Zu TOP e)

- Maßnahmen, welche den termingerechten Eingang der Mitgliedsbeiträge und die Tilgung von Beitragschulden der Mitgliedstaaten gewährleisten

33. Dem Expertentreffen lag ein vom Sekretariat erstelltes Arbeitsdokument (AD 5.2) vor, in dem Hinweise auf die früheren Beratungen in den verschiedenen Gremien der Donaukommission und ein Textvorschlag für einen zusätzlichen, in die Geschäftsordnung der Donaukommission einzufügenden Artikel enthalten waren.
34. Die Delegation Moldaus nahm die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt zum Anlass und informierte das Expertentreffen schriftlich über einen Zeitplan für die Tilgung der früher entstandenen Schulden.

Zeitplan
für die Tilgung der Schulden der Republik Moldau
gegenüber dem Haushalt der Donaukommission

Jahr	Summe, zu deren Zahlung sich die Regierung der Republik Moldau zum Haushalt der DK verpflichtet	% der Tilgung der Schulden der letzten Jahre	Bemerkung
2002	Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2002 + 86650 CHF	18,4 %	erfüllt
2003	Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2003 + 95000 CHF	20,1 %	
2004	Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2004 + 95000 CHF	20,1 %	
2005	Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2005 + 95000 CHF	20,1 %	
2006	Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2006 + 99893 CHF	21,3 %	(verbleibender Teil der Schulden)

Alle Delegationen nahmen diese Information mit Befriedigung zur Kenntnis und begrüßten die Anstrengungen der Regierung von Moldau, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Donaukommission nachzukommen.

35. Nach einem auf der Grundlage eines rumänischen Vorschlages geführten ausführlichen Meinungsaustausch konnte Konsens hergestellt werden, dass das Expertentreffen der 61. Jahrestagung die Einfügung des folgenden zusätzlichen Artikels in die Geschäftsordnung der Donaukommission nach Artikel 58 empfiehlt:

„xx. Wenn ein Mitgliedstaat langfristige Schulden (über ein Jahr) zum Haushalt der Donaukommission hat, wird diese Frage der nächsten Jahrestagung der Donaukommission zur Erörterung vorgelegt. Die zuständigen Behörden dieses Landes liefern dem Präsidenten der Donaukommission in schriftlicher Form einen Monat vor Beginn der Jahrestagung ihre Argumente zur Begründung der Schulden. Falls erforderlich, fasst die Donaukommission geeignete Beschlüsse, einschließlich der Auferlegung finanzieller und/oder anderer Maßnahmen.“

36. Im Rahmen der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt wurde seitens mehrerer Delegationen ausdrücklich klar gestellt, dass sich die Ergänzung der Geschäftsordnung um diesen zusätzlichen Artikel nicht gegen einen bestimmten Mitgliedstaat der Donaukommission richtet. Das Sekretariat wurde gebeten, in dem für die 61. Jahrestagung vorzubereitenden Beschlussentwurf zur Annahme dieser Ergänzung der Geschäftsordnung festzuhalten, dass der neue Artikel nur für nach der 61. Jahrestagung neu entstehende langfristige Schulden der Mitgliedstaaten der DK gegenüber dem Haushalt der Kommission in Kraft tritt und zur Anwendung kommt.

Zu TOP f)**- Kriterien für die Festlegung der Gehälter des Personals des Sekretariats der Donaukommission**

37. Hierzu lagen dem Treffen der Experten die Arbeitsdokumente AD 6.1 - AD 6.3 vor. Außerdem nahm das Treffen eine Information des Vertreters der Internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) über die in dieser Organisation geltenden Systeme zur Festlegung der Gehälter und Zulagen sowie der Renten- und Sozialversicherung zur Kenntnis. Das Treffen dankte ihm für die Information und äußerte seine Hoffnung auf weitere Zusammenarbeit.
38. Im Ergebnis der Debatte waren die Delegationen der Meinung, dass die vom Sekretariat erstellten Materialien dem Thema dieses Punktes in bezug auf die Kriterien für die Festlegung der Gehälter des Personals des Sekretariats der DK gerecht werden. Viele Delegationen waren der Ansicht, dass diese Frage aktuell ist, umfassend erörtert und gründlich vorbereitet werden muss. Dabei seien die Erfahrungen anderer internationaler Organisationen (ZKR, UN, IKSD u.a.) heranzuziehen und die Ziele dieser Arbeit im Hinblick auf ihren Abschluss zum Mandatswechsel des Sekretariats der Kommission zu präzisieren.
39. Das Treffen war der Ansicht, dass die Arbeit zu diesem Thema fortzusetzen und das Sekretariat zu beauftragen sei, eine entsprechende präzierte Information der 61. Jahrestagung der DK vorzulegen.
40. Die österreichische Seite erklärte zum Tagesordnungspunkt f), dass „es dem österreichischen Vorsitz der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 60. Jahrestagung im April 2002 zu verdanken ist, dass das Personal des Sekretariats der Donaukommission in den Genuss einer Gehaltserhöhung von 6% kam. Die österreichische Delegation trat den Gerüchten entgegen, wonach sie eine angemessene weitere Erhöhung der Gehälter ablehne.“

Zu TOP g)**- Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission ausgehend von der Praxis anderer internationaler Organisationen; Information über die Kriterien für Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals in anderen internationalen Organisationen**

41. Das Treffen der Experten stimmte der Ansicht der ungarischen Delegation zu, dass das Thema von den zuständigen ungarischen Behörden noch einer weiteren rechtlichen Prüfung unterzogen werden müsse und nahm die Bereitschaft der ungarischen Seite zur Kenntnis, an das Sekretariat rechtzeitig vor der 61. Jahrestagung ein schriftliches Gutachten zu übermitteln.

42. Das Expertentreffen empfiehlt der 61. Jahrestagung, dieses Thema im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu beraten und in der Folge einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2003/2004 aufzunehmen.

Zu TOP h)

- Verfahrensweise zur Errichtung des Reservefonds und zur Bewegung der Reservemittel sowie Entwurf für die Änderung der entsprechenden Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“

43. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Experten die Arbeitsdokumente AD 8.1 - AD 8.3 vorgelegt. Nach der Debatte wurde die Frage über die Zweckmäßigkeit der Beratung über die Einrichtung eines Reservefonds zur Abstimmung gestellt. Mit einer Stimmenmehrheit (6 - dafür, 4 - dagegen) wurde entschieden, die Erörterung entsprechend dem Auftrag der 60. Jahrestagung der Donaukommission fortzusetzen. Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Experten der Erörterung des dem AD 8.2 beigefügten Dokuments „Konzeption für die Einrichtung eines Reservefonds und die Bewegung der Reservemittel“. Unter Berücksichtigung der stattgefundenen Diskussion erstellten die deutsche und die kroatische Delegation auf Ersuchen des Treffens den Entwurf für eine Entscheidung, die der weiteren Erörterung der Frage zugrunde lag.
44. Das Treffen hat das Sekretariat um eine Stellungnahme zu den rechtlichen Grundlagen der Einrichtung eines Reservefonds im Haushalt der Kommission ersucht. Diese Stellungnahme wurde dem Treffen schriftlich vorgelegt und vor der Abstimmung zum Dokument „Konzeption für die Einrichtung eines Reservefonds und die Bewegung der Reservemittel“ (Rev. 2) zur Kenntnis genommen. Der Text dieses Dokuments wurde mit Stimmenmehrheit (7 - dafür, 2 Enthaltungen; die österreichische und die rumänische Delegation nahmen an der Abstimmung nicht teil) angenommen und es wurde empfohlen, das Dokument der 61. Jahrestagung zur Entscheidung vorzulegen, unter Berücksichtigung der Information des Sekretariats darüber, dass die Einrichtung des Reservefonds kein Grund für die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge sei.

**„KONZEPT FÜR DIE EINRICHTUNG EINES RESERVEFONDS
UND DIE BEWEGUNG DER RESERVEMITTEL**

1. Die Mittel des Reservefonds dienen dem Ausgleich des von der Jahrestagung der Kommission beschlossenen Haushalts, wenn die Finanzeinnahmen die Erfüllung der Aufgaben, die als notwendig erachtet werden, nicht ermöglichen. Weiter kann der Reservefonds zur Deckung von unvorhersehbaren Ausgaben, die im ordentlichen Haushalt nicht eingeplant waren, herangezogen werden.

2. Der Haushalt der Kommission besteht aus dem ordentlichen Haushalt und dem Reservefonds.

Für jeden Teil des Haushalts gibt es ein gesondertes Bankkonto.

3. Die Gesamtsumme des Reservefonds darf 10 % der Gesamtsumme des Haushalts für das laufende Jahr nicht überschreiten.
4. Quellen für die Bildung des Reservefonds:
 - Zuweisung einer Summe in Höhe von bis zu 5 % von jedem Mitgliedsbeitrag (zu Beginn der Einrichtung),
 - Eingehende Mittel aus dem Verkauf von Publikationen,
 - Bankzinsen,
 - Beiträge der Beobachter,
 - Restmittel aus dem Reservefonds des Vorjahres,
 - Eingänge aus den Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten
 - Sonstige Eingänge.

Wenn die Gesamtsumme der Mittel des Reservefonds das festgelegte Limit erreicht hat, erfolgen keine weiteren Zuweisungen.

5. Der Generaldirektor des Sekretariats legt dem Präsidenten und dem Sekretär der Donaukommission einen begründeten Vorschlag über die Notwendigkeit der Mittelverwendung aus dem Reservefonds vor. Dieser muss detaillierte Berechnungen und eine erklärende Notiz beinhalten. Die Überweisung der entsprechenden Summe auf das Konto des ordentlichen Haushalts erfolgt mit Genehmigung des Präsidenten und des Sekretärs der Donaukommission. Operationen mit Mitteln aus dem Reservefonds werden vom Präsidenten und Sekretär der Kommission erst dann genehmigt, wenn das Sekretariat die bei einigen Titeln entstandenen Einsparungen aufgebraucht hat. Den Vertretern der Mitgliedstaaten wird eine schriftliche Information über die Verwendung der Mittel des Reservefonds zugesandt.
 6. Der Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds ist Bestandteil des Berichts über die Haushaltsdurchführung zum 31. Dezember des abgelaufenen Jahres.
 7. Für die Rechnungsführung über die Mittel aus dem Reservefonds wird ein neues Buchführungskonto eingeführt.“
45. Die deutsche Delegation bat das Sekretariat, bis zur 61. Jahrestagung abschließend zu prüfen, ob die Umsetzung der Konzeption zur Einrichtung eines Reservefonds durch die Änderung der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission im Einklang mit dem Belgrader Übereinkommen steht.

46. Die österreichische Delegation gab während der Erörterung von TOP h) folgende Erklärungen ab:

„Das Sekretariat bestätigte, dass die im Haushalt 2002 vorgesehenen Reservemittel nicht beausgabt wurden, da das im Haushaltsbeschluss vorgesehene Verfahren zur Freigabe dieser Mittel nicht durchgeführt wurde. Es befinden sich daher tatsächlich CHF 90.123,- im Haushalt des Jahres 2003, die aus dem Haushalt 2002 übertragen wurden und über deren Verwendung, wie vorgesehen, bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2003 zu entscheiden sein wird.“

„Die österreichische Seite hat rechtliche Bedenken zum Vorschlag des Sekretariats über die Errichtung eines Reservefonds. Die österreichische Seite hat daher einen Vorschlag für einen Reservefonds unterbreitet, der den rechtlichen Erfordernissen, die sich insbesondere aus dem Belgrader Übereinkommen ergeben, entspricht. Es bestehen nämlich im Belgrader Übereinkommen besondere Vorschriften über die Pflicht zu Beitragszahlungen, die aus Sicht der österreichischen Seite keine Beitragspflicht zu einem Reservefonds in der vom Sekretariat vorgeschlagenen Form beinhalten.

Die Beschränkung auf freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten zum Reservefonds oder dessen Verwendung zum alleinigen Zweck des Haushaltsausgleichs aufgrund nicht eingegangener Finanzmittel könnte diese rechtlichen Bedenken ausräumen. Die österreichische Seite ist aber der Auffassung, dass die Frage des Reservefonds im Rahmen des Vorbereitungsprozesses zur Revision des Belgrader Übereinkommens beraten werden sollte.“

47. Die rumänische Delegation erklärte, dass sie sich „aktiv an der Prüfung dieser Frage beim Treffen beteiligte; das zur Billigung des Treffens der Experten vorgelegte Dokument (Anlage 1 zu DK 243/IX-2002, Rev. 2, Entwurf) enthielt auch Änderungsvorschläge der rumänischen Delegation. Im Anschluss an die Debatte zu diesem Punkt der Tagesordnung erstellte der Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats eine Notiz über die Übereinstimmung der im oben erwähnten Text (Rev. 2) vorgeschlagenen Vorschriften mit den entsprechenden Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens und den Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK.

Da die französische Version dieser Notiz dem Treffen mit einiger Verzögerung übergeben wurde und einige redaktionelle Fehler enthielt, sprach sich die rumänische Delegation für die Verschiebung der Erörterung dieses Tagesordnungspunktes aus, da es für sie objektiv unmöglich war, das fragliche Dokument zu prüfen.

In Anbetracht der Entscheidung des Treffens, die Prüfung dieser Frage fortzusetzen, erklärte die rumänische Delegation, dass sie sich nicht an dieser Prüfung und der Annahme einer eventuellen Entscheidung beteiligen könne.

Die rumänische Delegation spricht sich wiederholt dafür aus, dass alle Amtssprachen der DK gleichberechtigt zu behandeln und die Dokumente der DK in den drei Amtssprachen der Kommission gleichzeitig zu verteilen seien.“

Zu TOP i)

- Kriterien der Haushaltsführung

48. Die Experten erörterten die Arbeitsdokumente AD 9.1 - AD 9.4. Während der Prüfung der korrigierten Fassung des in AD 9.2 enthaltenen Dokuments „Zusammenfassende Information zu den Kriterien für die Haushaltsaufstellung“ erklärte eine der Delegationen, dass zur rechtzeitigen Berücksichtigung des Jahresbeitrags im Staatshaushalt die Höhe dieses Beitrags für das kommende Haushaltsjahr spätestens im ersten Halbjahr des laufenden Jahres bekannt sein müsse. In diesem Zusammenhang sprachen sich einige Delegationen dafür aus, das Treffen der Experten zum Ende des Haushaltsjahrs durchzuführen, damit der vorläufige Haushaltsentwurf überprüft und eine Information über die voraussichtliche Höhe des Jahresbeitrags gegeben werden kann. Der Vorsitzende des Treffens machte die Experten darauf aufmerksam, dass dem Sekretariat in diesem Falle für die Aufstellung eines realistischen vorläufigen Haushaltsentwurfs nicht alle erforderlichen Elemente bekannt sein werden.
49. Das Treffen beauftragte das Sekretariat, den Mitgliedstaaten erneut einen Fragebogen zu diesem Thema zuzusenden, damit die zuständigen Behörden ihre Stellungnahme zu den einzelnen Punkten unter Berücksichtigung der stattgefundenen Diskussion präzisieren können. Das Treffen empfahl, die zusammengefassten Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 61. Jahrestagung zur Entscheidung vorzulegen.
50. In bezug auf die Änderung der Haushaltswährung und den Übergang von CHF zu EUR waren sich die Delegationen bei der Debatte darüber einig, dass es sich beim Vermerk über die Umstellung des Haushalts der Donaukommission von CHF auf EUR ab dem 1. Januar 2003 im Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 60. Jahrestagung nur um eine Empfehlung handelte. Bei der 60. Jahrestagung wurde kein entsprechender Beschluss gefasst, so dass das Sekretariat keine Rechtsgrundlage zur Änderung der Haushaltswährung hatte. Im Ergebnis der Diskussion stimmte das Treffen der Experten dem in der Information des Sekretariats (AD 9.2) enthaltenen Vorschlägen und auch der Notwendigkeit zu, die Prinzipien der Umstellung auf EUR zu bestimmen. Es wurde für sinnvoll erachtet zu untersuchen, wie diese Frage in anderen internationalen Organisationen gelöst wurde, und darüber der 61. Jahrestagung eine entsprechende Information zur Entscheidung vorzulegen.

Zu TOP j)

- **Prüfung der Möglichkeit zur Heranziehung eines Wirtschaftsunternehmens zur Gebarungskontrolle und zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der künftigen Haushaltsführung**

51. Zur Behandlung dieser Frage hat das Treffen der Experten die Arbeitsdokumente AD 10.1 und AD 10.2 erörtert. Dabei wurde mit Bedauern festgestellt, dass eine Reihe von Ländern die Arbeitsmaterialien zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht rechtzeitig erhalten hatte und deshalb ihre Antwort auf den Fragebogen nicht fristgemäß vorbereiten konnten. Einige Delegationen machten das Sekretariat darauf aufmerksam, dass die von ihm gewählte Form der Zusammenfassung der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Auskünfte ihre Meinung zu dieser Frage nicht genau wiedergibt. Das Treffen der Experten ersuchte das Sekretariat, die Zusammenfassende Information zu diesem Thema zu überarbeiten und dabei die stattgefundenen Diskussion sowie die Meinungen jener Staaten, die nicht rechtzeitig die erforderlichen Auskünfte vorlegen konnten, zu berücksichtigen. Ferner wurde das Sekretariat beauftragt, bis zur 61. Jahrestagung die Erfahrungen anderer internationaler Organisationen bei der Heranziehung externer Wirtschaftsprüfer zur Gebarungskontrolle zu untersuchen sowie die Kosten für diese Leistung und die Finanzierungsquellen zu präzisieren. Alle diese Auskünfte sind zusammen mit der Zusammenfassenden Information des Sekretariats der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 61. Jahrestagung zur Entscheidung vorzulegen.

Zu TOP k)

- **Vorschläge zu den finanziellen Beiträgen der Beobachter zum Haushalt der Donaukommission**

52. Zu dieser Frage wurden den Experten die Arbeitsdokumente AD 11.1 - AD 11.3 vorgelegt. Während der Debatte bekräftigten alle Delegationen das Prinzip der Freiwilligkeit der Beiträge der Beobachter, wie dies auch im Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 60/49) definiert wurde. Das Treffen der Experten verwies darauf, dass die Teilnahme der Beobachterstaaten an der Tätigkeit der Donaukommission für die Entwicklung der Binnenschifffahrt von großer Bedeutung sei.

53. Die Delegation der Tschechischen Republik informierte das Treffen der Experten über die Überweisung einer Summe in Höhe von ca. 10 % des Jahresbeitrags für 2002 eines Mitgliedstaats zum Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2003. Sie brachte ihre Zufriedenheit über die von der Donaukommission eingehenden Materialien und Dokumente, besonders in elektronischer Form, zum Ausdruck.

54. Der Präsident der Donaukommission und das Treffen der Experten schätzten diese Geste seitens der Regierung der Tschechischen Republik sehr hoch ein, da diese ungeachtet der schweren Situation infolge der Flutkatastrophe eine

Möglichkeit gefunden hat, zum Haushalt der Kommission einen freiwilligen Beitrag zu leisten.

55. Die Delegation der Niederlande erklärte ebenfalls, dass ihre Regierung die Überweisung einer Summe in Höhe von ca. 10 % des Jahresbeitrags eines Mitgliedstaats zum Haushalt der Donaukommission beschloss und beabsichtigt, die Überweisung im März 2003 zu tätigen.
56. Der Vorsitzende des Treffens erinnerte an dieser Stelle an den Beitrag der Niederlande zum Internationalen Fonds zur Räumung der Donau und begrüßte die neuerliche Geste der Überweisung eines freiwilligen Beitrags zum Haushalt der Donaukommission als Beweis für den guten Willen der Regierung dieses Landes.
57. Die Delegationen der Türkei und Frankreichs sprachen sich für die Notwendigkeit der Beibehaltung des Prinzips der Freiwilligkeit der Beiträge der Beobachterstaaten aus.

Zu TOP 1)

- **Vorläufige Faktoren der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2003**

58. Das Treffen der Experten prüfte die „Liste der Faktoren für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2003“ (AD 12.1). Dabei wurde vermerkt, dass das Sekretariat die ihm von der 60. Jahrestagung gestellte Aufgabe richtig verstanden hat und die erstellten Materialien dem behandelten Thema entsprechen. Bei der Debatte stimmten die Delegationen der Berücksichtigung der in der Information des Sekretariats aufgeführten Faktoren bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs zu. Dabei sind die Ausgabetitel des Haushalts aufzulisten, bei denen die Finanzierung verringert werden kann, um Mittel in Verbindung mit der Einrichtung des Reservefonds der Donaukommission (falls dies beschlossen wird) einzusparen, womit Schwierigkeiten bei der Erfüllung der im Belgrader Übereinkommen vorgesehenen Aufgaben des Sekretariats vermieden werden sollen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Inflationsrate im Jahr 2002 bereits früher bei der Aufstellung des Haushalts der Kommission während der 60. Jahrestagung berücksichtigt wurde.
59. Abschließend wurde über die präzisierte Liste der Faktoren für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs abgestimmt. Die Liste wurde angenommen (7 dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung) und zur Vorlage bei der 61. Jahrestagung empfohlen.

Zu TOP m)

- **Einführung einiger Gebühren, die den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens widersprechen, durch die jugoslawische Regierung ab dem 28.11.2002**

60. Auf Vorschlag der ukrainischen Delegation wurde die Frage „Einführung einiger Gebühren, die den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens widersprechen, durch die jugoslawische Regierung ab dem 28.11.2002“

erörtert. Dem Treffen der Experten wurde der Brief des Stellvertreters des ukrainischen Vertreters in der Donaukommission, Reg.-Nr. B-36 vom 21.01.03 vorgelegt, zu welchem die ukrainische Delegation auch eine mündliche Erklärung abgab: „Die Einführung durch die jugoslawische Seite von Gebühren für die Nutzung von Mitteln zur Gewährleistung der Sicherheit auf den Binnenwasserstraßen von Jugoslawien, die einer internationalen oder zwischenstaatlichen Regelung der Schifffahrt unterliegen, widerspricht den Artikeln 3, 35 und 38 des Belgrader Übereinkommens, da gemäß dieser Artikel die Teilnehmerstaaten des Übereinkommens für die Schiffe nur Schifffahrtsgebühren festlegen dürfen, wobei deren Höhe sich nach den Kosten für die Instandhaltung der Wasserstraße und für die hydrotechnischen Arbeiten auf der Donau richtet. Außerdem dürfen solche Gebühren nur nach Abstimmung mit der Donaukommission erhoben werden, was seitens der jugoslawischen Seite nicht geschehen ist.“

61. In diesem Zusammenhang wird der 61. Jahrestagung der DK von der ukrainischen Delegation ein Beschlussentwurf der Donaukommission folgenden Inhalts vorgelegt werden:

„Nach Erörterung der Frage der Einführung von Gebühren für die Nutzung von Mitteln zur Gewährleistung der Sicherheit auf den Binnenwasserstraßen von Jugoslawien, die einer internationalen oder zwischenstaatlichen Regelung der Schifffahrt unterliegen, durch Jugoslawien

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Die Einführung von Gebühren für die Nutzung von Mitteln zur Gewährleistung der Sicherheit auf den Binnenwasserstraßen von Jugoslawien, die einer internationalen oder zwischenstaatlichen Regelung der Schifffahrt unterliegen, durch Jugoslawien (Beschluss der jugoslawischen Regierung Nr. 228 vom 28. November 2002, veröffentlicht im Amtsblatt der BRJ Nr. 65/2 vom 29. November 2002) widerspricht den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens, insbesondere den Artikeln 3, 35 und 38 und fordert in diesem Zusammenhang die zuständigen Behörden Jugoslawiens auf, die Erhebung der vorerwähnten Gebühren sofort einzustellen.
 2. Ferner ersucht die Donaukommission den Vertreter Jugoslawiens, die Mitgliedstaaten der Donaukommission über die zur Erfüllung der Bestimmungen dieses Beschlusses unternommenen Maßnahmen zu unterrichten.“
62. Das Treffen der Experten unterstützte den Vorschlag der Ukraine, diese Frage in die Tagesordnung der 61. Jahrestagung der Donaukommission aufzunehmen. Es wurde jedoch festgelegt, diese Frage nicht zu erörtern, wenn die Gebühren für die Nutzung von Mitteln zur Gewährleistung der Sicherheit auf den Binnenwasserstraßen von Jugoslawien bis zum Beginn der bevorstehenden Jahrestagung aufgehoben werden.

Zu TOP n)**- Sicherung der finanziellen Bedingungen für die Arbeit des zur Revision des Belgrader Übereinkommens gegründeten Vorbereitungskomitees, bezugnehmend auf den Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 60/56**

63. Hierzu wurde die Information des Vorsitzenden des Treffens der Experten und der ungarischen Delegation zur Kenntnis genommen. In der Diskussion äußerten sich die Delegationen dahingehend, dass ein Kostenvoranschlag für einen Sitzungstag des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz im Hinblick auf die Gewährleistung der Finanzierung des Vorbereitungskomitees im Rahmen des Haushalts der DK bezugnehmend auf den Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 60/56) zu machen sei.
64. Alle Delegationen waren mit dem Vorschlag einverstanden, dass das Sekretariat in Zusammenarbeit mit der ungarischen Seite den Mitgliedstaaten alle erforderlichen Informationen bis spätestens einen Monat vor Beginn der 61. Jahrestagung der Donaukommission zusenden sollte, wobei alle Varianten der Arbeit, die vom Komitee angenommen werden könnten, zu berücksichtigen seien.
65. Der Vorsitzende des Treffens der Experten drückte gegenüber der Regierung Ungarns seinen Dank für die hervorragende Organisation und Durchführung der letzten Sitzung des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz aus.
66. Ausgehend von einer Information des Rats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit bezifferte Generaldirektor Nedialkov die Kosten für die Übersetzung einer Seite Text aus einer Amtssprache der Donaukommission in eine andere mit ca. HUF 6.000 - 8.000. Dementsprechend würde jede Seite, damit sie den Delegationen in allen drei Amtssprachen der Donaukommission vorliegt, rund HUF 12.000 - 16.000 plus Mehrwertsteuer kosten. Diese Beträge sind zu zahlen, wenn für die Arbeiten externe Übersetzerfirmen herangezogen werden.

Zu TOP o)**- Sonstiges**

67. Die österreichische Delegation gab zu TOP o) „Sonstiges“ folgende Erklärungen ab:

„Neue Fassung der Vorschriften über die Finanzverwaltung

Die österreichische Delegation erklärte, dass die neue Fassung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung“ bei der 60. Jahrestagung nicht endgültig beschlossen wurde. Für allfällige weitere Beratungen zu diesem Thema wäre aus österreichischer Sicht die Vorlage eines konsolidierten Arbeitsdokuments von Nutzen.

Behandlung der Rechts- und Finanzangelegenheiten auf und zwischen den Jahrestagungen

Die österreichische Seite vertrat die Ansicht, dass folgende Maßnahmen die Arbeit sowohl des Sekretariats als auch der Delegationen erleichtern würden:

- Einräumung der gleichen Anzahl von alternierenden Sitzungshalbtagen für beide Arbeitsgruppen im Ablaufplan der Jahrestagung.
- Terminisierung eines Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Herbst, um im Jahresablauf eine ausgewogene Beratung dieser Themen sicherzustellen.
- Alternierende Erörterung der Rechts- und Finanzthemen in der Arbeitsgruppe und bei den Expertentreffen für Rechts- und Finanzangelegenheiten.
- Rechtzeitige Aussendung von Sitzungsunterlagen durch das Sekretariat, damit allen Delegationen die Teilnahme an der Beratung von Tagesordnungspunkten möglich ist.

Darüber hinaus vertrat die österreichische Delegation die Ansicht, dass das Sekretariat den Informationsersuchen der Mitgliedstaaten in der Regel nachkommen sollte.

Frage der grundsätzlichen Verbindlichkeit der Beschlüsse der Jahrestagung und der Berichte der Arbeitsgruppen und Expertentreffen für die Tätigkeit des Sekretariats sowie Frage der Durchführung der Beschlüsse der 60. Jahrestagung

Die österreichische Seite vertrat die Ansicht, dass Beschlüsse der Jahrestagung für das Sekretariat bindend sind. Als Beispiel verwies die österreichische Delegation auf Punkt 5 des Beschlusses DK/TAG 60/59.

Durchführung der Vorschlagsliste betreffend Dienstreisen sowie Fragen der Tages- und Nächtigungsgelder

Die österreichische Seite vertrat die Ansicht, dass es für die Mitgliedstaaten von Interesse wäre, vom Sekretariat eine Tabelle über die gemäß der Vorschlagsliste durchgeführten Dienstreisen zu erhalten. Daraus sollten die Kosten der Dienstreisen ersichtlich sein. Die österreichische Seite erneuerte ihren früher schriftlich vorgebrachten Vorschlag, das Sekretariat möge eine neue, in sich schlüssige Liste der bei Dienstreisen zur Anwendung kommenden Tagegelder und Übernachtungsgelder entwerfen.

Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission des Jahres 2002

Die österreichische Seite äußerte die Erwartung, dass dieser Überprüfung im besonderen auch die von der 60. Jahrestagung getroffenen, den Haushalt 2002 betreffenden Beschlüsse zugrunde gelegt werden.

Moderne Kommunikationsmittel (Internet/Web-Seite der Donaukommission, Vernetzung der PC-Arbeitsplätze und Internetzugang)

Die österreichische Delegation vertrat die Auffassung, dass die von der 59. Jahrestagung geforderte Modernisierung der IT-Infrastruktur im Sekretariat

mit einer Vernetzung der PC-Arbeitsplätze und der Einrichtung des Internetzugangs an den Arbeitsplätzen aller Mitarbeiter fortgesetzt werden sollte. Die Entwicklung der Web-Seite der Donaukommission sollte sich am Beispiel der IMO (London) orientieren, welche den Mitgliedstaaten den elektronischen Zugriff auf Dokumente ermöglicht.

Verteilung von Dokumenten durch das Sekretariat der Donaukommission

Die österreichische Seite vertrat die Ansicht, dass es dem Sekretariat nicht zukommt, die Verteilung von Stellungnahmen eines Mitgliedstaates willkürlich zu verzögern oder zu verweigern. Sie verwies dabei auf die relevanten Bestimmungen der Geschäftsordnung.“

* *
*

68. Der Vorsitzende des Treffens lenkte die Aufmerksamkeit der Delegationen auf die Tatsache, dass während des Treffens und bei der Annahme des Berichts zuviel Zeit mit vielen Diskussionen und der schriftlichen Übersetzung von Erklärungen einzelner Delegationen verbracht wurde. In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung eines ähnlichen Aufrufs des Sekretariats der Kommission an die Delegationen schlug der Präsident der DK, Herr Botschafter Dr. Nick vor, zukünftig einige Methoden und Herangehensweisen bei der Durchführung von Treffen und der Erstellung von Berichten zu ändern.

Der Präsident der Donaukommission informierte das Treffen auch darüber, dass er mit Unterstützung des Sekretariats schon im Rahmen der 61. Jahrestagung entsprechende Vorschläge zur Prüfung unterbreiten wird.

69. In seinen Schlussfolgerungen erklärte der Vorsitzende des Treffens, dass er sich der diesbezüglichen Meinung des Sekretariats anschließt und die entsprechenden Absichten des Präsidenten der Donaukommission begrüßt.
70. Nachdem am letzten Tag des Treffens die im Ablaufplan für die Berichtsannahme vorgesehen gewesene Zeit verstrichen war, bot die deutsche Delegation mit Unterstützung der Delegation Österreichs an, zur Beschleunigung der Beratungen ausnahmsweise auf die konsekutive Übersetzung durch Mitarbeiter des Sekretariats ins Deutsche zu verzichten. Das Treffen nahm diesen Vorschlag an, drückte den deutschsprachigen Delegationen seinen Dank dafür aus und stellte ausdrücklich fest, dass diese Vorgangsweise ohne jede Präjudizwirkung bleibt.

* *
*

71. Das Expertentreffen legt diesen Bericht der 61. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.